

Hinweise zur Beschreibung der Aufgaben und deren Bemessung für die Stellen der Dekanatskirchenmusiker

Auf der Grundlage der Verwaltungsverordnung „Einsatz der Dekanatskirchenmusiker“ vom 27.07.2007 Az.: 11/A 42-52.00.1/17 werden für die Tätigkeit der Dekanatsmusiker folgende Festlegungen getroffen:

Der Beschäftigungsumfang für die Aufgaben auf Dekanats- und Diözesanebene beträgt 50% eines vergleichbaren vollbeschäftigten Mitarbeiters und weiteren 50% für Aufgaben in der Pfarrgemeinde bzw. im zugehörigen Pastoralen Raum. Hier orientiert sich die Bemessung und Berechnung der Tätigkeiten und Dienste nach dem aus der Anlage ersichtlichen Modul-Modell.

Die Module werden mit Zeitansätzen bzw. Diensten („D“) bewertet. Ein „D“ bedeutet 1,77 Zeitstunden = ca. 1 Stunde 45 Minuten. 11 D (plus 50 % Dekanats- und Bistumsaufgaben) ergeben somit eine Vollzeitstelle.

Das Modul-Modell dient als Orientierung zur Bemessung und Bewertung. Verpflichtend ist die Berücksichtigung der Module 1. – 6.:

1. Gottesdienste je Woche, 2. Gottesdienste im Jahr, 3. Proben mit Chören und Musikgruppen, 4. Gestaltung von Gottesdiensten mit Chören/Gruppen, 5. Orgelpflege, 6. Koordination der kirchenmusikalischen Dienste und Kommunikation, 7. Ausbildung und 8. Sonstiges (z.B. Konzerte).

Die Module 7. und 8. sind Teil der Dekanatstätigkeit bzw. Teil ergänzender Diözesanaufgaben.

Im Einzelfall (z.B. bei pfarreübergreifenden Kammerchören oder Choralscholen etc.) können auch Gruppenleitungsdienste auf die Dekanatstätigkeit angerechnet werden.

Bei der Festlegung der Dienste ist der Leiter des Referats Kirchenmusik der Hauptabteilung Pastorale Dienste des Erzbischöflichen Generalvikariats beratend hinzuzuziehen.

Diese Hinweise treten zum 1.03.2016 in Kraft.

Paderborn den 25.02.2016

Generalvikar

Az.: 2/ A 42 – 52.00.1/17

Modul-Modell für Kirchenmusiker		
	Tätigkeit	Zeitansatz
1.	Gottesdienste je Woche inkl. Vorbereitung inkl. Fahrtzeiten inkl. Notenpflege inkl. Dienstbesprechung ggf. inkl. Gestaltung mit Chören/Gruppen	x „1D“ 1 Dienst (D) = 1,77 h = 105 M
2.	Gottesdienste im Jahr inkl. Vorbereitung inkl. Fahrtzeiten inkl. Notenpflege inkl. Dienstbesprechung ggf. inkl. Gestaltung mit Chören/Gruppen	x 1 D (105 Minuten) (Umrechnung auf Woche)
3.	Proben mit Chören und Musikgruppen (je 45 -60 Minuten) inkl. Vorbereitung inkl. Fahrtzeiten inkl. Notenpflege	x 1 D (105 Minuten)
4.	Gestaltung von Gottesdiensten mit Chören/Gruppen inkl. Vorbereitung inkl. Fahrtzeiten inkl. Notenpflege	x 1 D (105 Minuten) oder im Gottesdienstansatz enthalten (wenn kein weiterer Kirchenmusiker im Einsatz)
5.	Orgelpflege/Woche	¼ D je Instrument je Woche
6.	Koordination der kirchenmusikalischen Dienste und Kommunikation (zB kirchenmusikalische Planung mit den pastoralen Mitarbeitern und Kirchenmusikern im Pastoralen Raum Gremienarbeit im Pastoralen Raum, Öffentlichkeitsarbeit, Chorfahrten, Elternarbeit etc.) nicht: Dienstbesprechungen (s.o. Ziff. 1.)	max. 3 D (315 Minuten)
7.	Ausbildung (z.B. Kantorenausbildung Schulung von Erzieherinnen Kontaktstunden in Schulen Schulung und Betreuung ehren-/nebenamtlicher Kirchenmusiker [Organisten, Chorleiter], Jugendbands, Instrumentalgruppen)	max. 4 D (420 Minuten)
8.	Sonstiges (z. B. Konzerte, Arrangement, Komposition)	max. 3 D (315 Minuten)